



seine Beziehungen zur Tuberkulose.  
 Prof. Fränkel-Halle a. S.: „Art und Weise der Uebertragung.“  
 Prof. Pfeiffer-Berlin: „Ueber Mischinfektion.“  
 Prof. Vöfler-Greifswald: „Ueber Erbllichkeit, Immunität und Disposition.“

Erwähnung verdient, daß in der Debatte ein holländischer Arzt gegen Koch's und Flüge's Untersuchungen polemisierte und die ganze Bakterienlehre als irrelevant erklärte, aber von Flüge kurz abgefertigt wurde.

Die dritte Abteilung besaßte sich mit der Verhütung der Tuberkulose und wies Referate auf von

Med.-Nat. Dr. Roth-Potsdam: „Allgemeine Maßnahmen.“

Prof. Geubner-Berlin: „Die Verhütung der Tuberkulose im Kindesalter.“

Prof. Kirchner-Berlin: „Die Gefahren der Eheschließung von Tuberkulösen und deren Verhütung und Bekämpfung.“

Prof. Rabner-Berlin: „Verhütung der Tuberkulose betr. der Wohnungs- und Arbeitsräume.“

Prof. v. Leube-Würzburg: „Verhütung der Tuberkulose in Spitälern.“

Prof. Birchow-Berlin: „Verhütung der Tuberkulose inbezug auf Nahrungsmittel.“

Das wichtigste davon war dasjenige Rubner's, der die Tuberkulose als Krankheit der Kinder bezeichnete (Umschreibung für Proletariat) und Stubenkrankheit bezeichnete und auf die Infektionsherde in überfüllten Wohnungen, die oft noch dazu gewerblichen Zwecken dienen, hinwies. Als überfüllt bezeichnet er jeden Wohnraum mit unter 20 cbm. und jeden Schlafraum mit unter 10 cbm. Luftraum pro Kopf. Ost kämen aber nur 3-4 cbm. Luft auf den Kopf und was für Luft. Namentlich seien die Heimarbeiterswohnungen Quartiere der Schwindsucht. Rubner fordert ein Eingreifen der öffentlichen Gesundheitspflege, Trennung der Kranken von den Kranken, strenge Wohnungskontrolle und gesundheitliche Belehrungen, Erlaß einer Wohnungsreform und von gesunder Arbeiterwohnungen. Hinsichtlich der Fabrikhygiene kritisiert er die Lage Anwendung der bestehenden Gesetze und das Fehlen ärztlicher Sachverständiger bei Fabrikkonzessionierung und bei der Fabrikinspektion. Er verlangt höheren Schutz der jugendlichen Arbeiter, ärztliche Beratung vor der Berufswahl, Abschließung staubreicher Arbeiten in besonderen Räumen und Trennung der Kranken von den gesunden Arbeitern. Prof. Birchow verlangt ständige öffentliche Kontrolle der als Krankheitsüberträger befundenen Milch, Kind- und Schweinefleisch und Geflügel.

Die vierte Abteilung eröffnete die Heilung der Tuberkulose. Referate boten:

Prof. Curschmann-Leipzig: „Die Heilbarkeit der Tuberkulose“.

Prof. Robert-Rostok: „Medikamentöse Heilung“ (ausschl. des Tuberkulins).

Prof. Bräuer-Berlin: „Behandlung mit Tuberkulose und ähnlichen Mitteln“.

Dr. Weber-London: „Klimatische Heilung“.

Dr. Dettweiler-Falkenstein: „Hygienisch-dänische und Anfalls-Behandlung“.

Prof. Internitz-Wien: „Hydrotherapie“ (Wasserbehandlung).

Bedeutung waren Curschmann's Ausführungen, wonach Heilungen der Schwindsucht außerordentlich selten, dagegen ein dauernder Stillstand des Fortschrittsprozesses mit Narbenbildung häufig bemerkt werden; letzteres könne als praktische Heilung gelten. Die meiste Aussicht auf Heilung biete der Beginn der Erkrankung. Erbliche Belastung sei aber weniger zu fürchten, als sog. schwindluchige Aussehen.

Die letzte Gruppe behandelte das Heilstättenwesen in folgenden Vorträgen:

Prof. v. Leyden: „Ueber Heilstättenentwicklung“.

Landrat Meyer: „Finanzielle und rechtliche Träger der Heilstätten-Unternehmungen“.

Dr. Friedberg-Berlin: „Die Mitwirkung der Krankenkassen und Kassenärzte bei der Heilstättenfürsorge“.

Stabsarzt Dr. Panwitz: „Fürsorge für die Familien der Erkrankten und die aus Heilstätten Entlassenen“.

Dr. Salomon-Berlin: „Seehospize“.

Prof. Baginski-Berlin: „Einrichtung von Kinderheilstätten“.

Prof. Trouardel-Paris: „Die Heilweise in den Sanatorien“.

Den lebhaftesten Anhang bei dem Kongress, der an diesem Tage besonders zahlreich von Arbeitervertretern der Krankenkassen und Versicherungsanstalten besetzt worden war, fanden Dr. Friedberg's, des Vertrauensarztes der Berliner Zentralkrankenkassen, Ausführungen, der als Fürsprecher der Anschauungen der Arbeiterschaft den Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Tuberkulose ins rechte Licht stellte. „Erst nach einer durchgreifenden Aenderung der sozialen Zustände, nach voller Gewährung unbeschränkter Konstitutionsfreiheit kann sich die deutsche Arbeiterschaft eine entgeltliche Ueberwindung der Tuberkulose vorstellen.“ Er plädierte insbesondere für die Familienfürsorge der Heilstätteninsassen, weil viele Kranke die Aufnahme scheuen, um ihre Familien nicht im Elend zurückzulassen. Der Stabsarzt Dr. Panwitz schloß sich diesen Ausführungen an. Ein heteres Intermezzo verurachtete am letzten Verhandlungstage die etwas konfusien Ausführungen eines Aegypters, Dr. Mohamed Bey, der ein großes internationales Spital in Aegypten bauen lassen wolle und versicherte, daß er das Geld dazu habe und daß seines Vaters Familie 50 Millionen Pfund (1 Pfd. = 11 Gulden) besitze. Auch erwartete die Unterstützung aller Regierungen der zivilisierten Welt.

Zweifellos werden die Referate, die der Kongress bot, für die spätere Praxis der Tuberkulosebekämpfung nützliche Fingerselge geben denn die wissenschaftliche Bedeutung des Kongresses wird von keiner Seite verkannt. Ehe aber seine Resultate von praktischer Bedeutung werden können, muß mit der Begünstigung des Kapitalismus gebrachen und dieser Hauptursache der Ausbreitung der Tuberkulose, energisch zu Weibe gerückt werden. Da das von Seiten unserer Staatsweisen nicht zu erwarten ist, so wird die Arbeiterklasse selbst die nötige Sicherheit gegen Ausbeutung und Verleumdung erkämpfen.

### Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

(Fortsetzung des 4. Verhandlungstages.)

Zur Beratung steht: „Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe.“

Da diese Frage auf Veranlassung der Hannover'scher Kollegen aus unsere letzte General-Versammlung in Frankfurt a. M. befristete und aller Voraussicht nach auch unsere General-Versammlung in Halle befristeten wird, so wollen wir diesen Punkt des Kongresses ausführlich wiedergehen, damit die Kollegen schon jetzt Gelegenheit haben, sich mit dieser einschneidenden Frage vertraut zu machen.

Der Referent Döblin-Berlin führte folgendes aus: „Heute die vorgeschrittenen politischen Parteien den Weg aus der Welt schaffen und Schiedsgerichte einsetzen wollen, so möchte ich das Bestreben einzelner Organisationen nach Tarifgemeinschaften auf ähnliche Gründe zurückführen. Nun ist es zweifellos Jovod der Gewerkschaften, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben. Dazu gehört aber auch, daß es so viel wie möglich ohne schwere Opfer geschieht. Ein kleineres, opferloses Zugewandnis, das erzielt wird, ist nicht weniger wert. Zur Hebung der wirtschaftlichen Lage gehört das Zusammenwirken aller Berufsangehörigen. Sie doch selbst die politische Partei zuzuziehen, sich veränderten Verhältnissen anzupassen — ich erinnere nur an das Wort eines unserer Parteiführer: „Wandern sich die Verhältnisse 24 Mal am Tage, so ändern wir 24 Mal am Tage unsere Taktik.“ — Das gilt noch viel mehr auf gewerkschaftlichen Gebiete, wo die technische Entwicklung außerordentliche Veränderungen der Konjunktur mit sich bringt. Dazu kommt, daß der wirtschaftliche Kampf immer operativer wird; heute steht uns ein ganz anderes, weit geschlosseneres und stärkeres Unternehmertum gegenüber. Wir hatten 1891 unsere frühere Tarifgemeinschaft aufgegeben und fünf Jahre ohne solche gewicht, die für uns sehr unglücklich waren. Es war ein schwieriger, stieliger Kampf. Der Einwand, daß die Vereinbarung die Arbeiter zu lange festsetzt, ist vom jeweiligen Berufsstandpunkt aus zu beurteilen. Es wird bei Fragen, die für die Arbeiterschaft von der größten Wichtigkeit sind, viel zu sehr schablonisiert und man behandelt sie zu prinzipiell. Der Buchdruckertarif setzt die Lohnhöhe und eine Leitungsstala fest, er enthält Bestimmungen für die gemeinsame Durchführung. Die Prinzipale verpflichten sich zur baldigen Unterbringung von Gehilfen, die im Kampf um den Tarif arbeitslos geworden sind — was eine indirekte Streikunterstützung für uns ist. Wie die Prinzipalität in unserem Berufe die Tarifgemeinschaften hat, erbietet man daran, daß, als wir im vorigen Jahre in eine Bewegung zum weiteren Ausbau derselben eintreten, sie im Tarifamt einen Aufbruch mit erleiden, in dem die Gehilfen aufgefordert wurden, nicht unter dem Tarif zu arbeiten. Eine derartige Auf-

forderung in der Zeit des Buchdruckertarifes ist jedenfalls recht beachtend und auch eine Waffe mit für die Arbeiterschaft, denn damit ist das Zugewandnis gemacht, daß man sich wohl im gewerblichen Leben zum Wohl des Gesamtgewerbes und zur Beseitigung einer Schmutzkonkurrenz zum Streik ansetzen kann; es wäre doch sehr bedauerlich, wenn unsere Unternehmer die ersten Kandidaten des Buchdruckertarifes werden sollten. Wir können ziffernmäßig nachweisen, daß die Mehrzahl in unserem Berufe in Folge der Tarifgemeinschaft einen höheren Lohn, eine kürzere Arbeitszeit haben, und nicht nur die wirtschaftliche Lage, sondern auch die Organisation hat sich gebildet. Sie ist finanziell nicht so stark belastet, der Zustrom ist ein geringerer geworden und wir können von dauernden Mitgliedern sprechen. Man hat uns vorgeworfen, wir hätten den Klassenkampf nicht begriffen. Uns gilt der Kampf nicht des Kampfes wegen, sondern wir kämpfen nur, wenn es im Interesse des Gewerbes geboten und praktisch erscheint, und wenn wir das Ziel ohne Gefährdung von 1000 Existenzen erreichen können, so glauben wir, damit unser proletarisches Gewissen nicht zu belasten, sondern im Interesse der Arbeiter zu handeln, wenn wir so verfahren. Es ist ja möglich, daß, wenn nach zwei Jahren der Tarif abläuft, die Unternehmer uns Bedingungen stellen, auf die wir nicht eingehen können und daß dann die ganze Arbeiterschaft in die Brüche geht. Ich habe natürlich den Wunsch, daß es uns in zwei Jahren gelingen möge, eine neue Tarifgemeinschaft zu beschließen. Gegenüber den reaktionären Angriffen auf die Organisation der Arbeiter hat die politische Partei ein eminentes Interesse daran zu zeigen, daß die organisierten deutschen Arbeiter gerade durch ihre Disziplin, durch den Zusammenschluß der Kräfte nicht auf Zerfällung und Erschöpfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinarbeiten, sondern daß sie wirtschaftlich Friedenstendenzen haben, selbstverständlich unter Wahrung des praktischen Standpunktes. Wenn wir Tarifgemeinschaften einschließen, muß es also der politischen Partei nur angenehm sein, sie kann dann auf den friedfertigen Charakter der Organisationen hinweisen, die keineswegs zerstörend, sondern aufbauend wirken.

Seeger-Leipzig. Der Kampf um die Tarifgemeinschaft braucht nicht prinzipieller Natur sein, aber er kann es werden, wenn eine Tarifgemeinschaft abgeschlossen ist, die dem bisherigen gewerkschaftlichen Prinzip zuwiderläuft. Der Marktpreis hängt im großen Ganzen von der Macht des Kontrahenten ab. Wenn aber diese Macht, die den Marktpreis auf eine mögliche Höhe zu treiben sucht, durch eine Tarifgemeinschaft auf lange Zeit gefesselt wird, dann ist auch das Prinzip durchbrochen. Nun könnte man sagen, aus einer langfristigen Vereinbarung springen für die Arbeiter Vorteile heraus, indem sie während dieser Fristen gegen schlechte Konjunkturen geschützt sind. Aber wir wissen, daß der Unternehmer sich bei schlechter Konjunktur den Verlust um die Abschneidung kümmert, sondern Arbeitstätigkeit zu dem Preis heranzieht, zu dem er welche bekommt. Eine Tarifgemeinschaft kann nur ein Waffenstillstand auf kurze Zeit sein. Bei den Buchdruckern haben die Unternehmer das Best in den Händen. Eine längere Debatte entspricht sich nun über einen neu eingebrachten Antrag, Vollenber das Wort zu gestatten. Der Antrag wird nunmehr angenommen.

Kloth-Leipzig: Auf uns Buchbinder wirkt die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker ihre Schatten. Wir können verlangen, daß die Buchdrucker, wenn sie eine Verkürzung der Arbeitszeit durch Verhandeln erreichen, aus Solidarität auch auf ihren verwandten Beruf Rücksicht nehmen. Wenn die Buchdrucker nach zwei Jahren sich wieder auf längere Zeit festlegen, würde uns Buchbindern die Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen außerordentlich erschwert werden. Jedenfalls muß der Kongress ein Rechtswort sprechen, daß die verwandten Berufe im Einverständnis mit einander vorgehen.

Pellenber-Leipzig: Tarife sind unter allen Umständen da vorzuziehen, wo sonst das Unternehmertum die Arbeitsbedingungen dekretiert. Die Buchdrucker sind aber weiter gegangen, aber die Tarife hinaus u. haben in d. Tarifgemeinschaft Nebenleistungen aufgenommen, das bekämpfe ich, weil ich fürchte, daß es auf andere Berufe übertragen wird, wo sich die Schäden noch viel mehr äußern würden. Der Referent sagt, die Gewerkschaften müssen praktisch wirken und hat sie in einem gewissen Gegensatz zu der Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei gestellt. Was innerhalb der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker geschehen ist, sieht absolut wenig nach praktischer Arbeit aus; die Schäden überwiegen ganz bedeutend. Daß die Unternehmer in größerer Anzahl die Tarifgemeinschaft eingeführt haben, ist zu einem Teil darauf zurückzuführen, daß das frühere Minimum des gewissen Gehalts auf Grund des neuen Tarifs in einer Anzahl kleiner Städte herabgesetzt ist. Denn jetzt ist nämlich die Berechnung der Leistung möglich. In der Buchdruckertarifgemeinschaft stehen die Gehilfen stets den Kürzern. Erst neulich hat sich das gezeigt, wo sich die Gehilfen verpflichtet haben, ihre Mitglieder nicht gegen den Beitritt in die Prinzipalität zu beeinträchtigen, die Unternehmer aber für sich das Recht in Anspruch nehmen, nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die den Prinzipalstufen angehören. Es ist weiter Tatsache, daß die Arbeitgeber durch den Prinzipalparabehrsnachweis viel schneller Arbeit erhalten, als die Mitglieder des Verbandes. Die Tarifgemeinschaft hat einschneidend gewirkt. Die Erziehung zum wirtschaftlichen Kampf aber bleibt die Hauptaufgabe. Seit 25 Jahren hatten die Buchdrucker so gut wie gar keine Fortschritte gemacht. Die geringe Erhöhung steht in keinem Verhältnis zu dem hieldem eingetretenen Vertenerung der Lebenshaltung. Charakteristisch für das Verhältnis zwischen Arbeiter- und Unternehmertum unter der Tarifgemeinschaft ist, daß man jetzt der großen Organisation das Recht bestreitet, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen Statistiken zu veröffentlichen. Der Kongress hat zu entscheiden, ob er einer Tariforganisationsform seine Zustimmung geben

will, die unter allen Umständen in der Konsequenz darauf hinauslaufen muß, das Klassenbewußtsein der Arbeiter ganz zu vernichten...

Von Leipzig-Hamburg: Ich bin nicht für Festsetzung auf lange Zeit, wegen der technischen Umwälzungen und wechselnden wirtschaftlichen Konjunkturen...

Fortsetzung folgt.

Das Buchhausgesetz ist da.

Der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses hat folgenden Wortlaut: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen...

Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen...

Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung...

Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschädigung oder Beseitigung von Arbeitsgerät, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet.

Die Drohung im Sinne der §§ 1 bis 5 wird die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen- und sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet.

Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung eine Beledigung mittels Mithatigkeit...

Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung bedroht oder in Verzug erklärt...

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1-6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, teil nimmt...

Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert werden...

Es ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Aussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden...

Es ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Aussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden...

vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

Soweit nach diesem Gesetze eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafbarkeit auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

- Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbe-Ordnung fallen...

Leider gestattet der Raum d. Bl. heute nicht auf diesen Gegenstand zur Vernichtung des Koalitionsrechtes näher einzugehen.

Korrespondenzen.

Berlin. Mitglieder-Versammlung der Filiale I, abgehalten am 18. Mai im „Englischen Garten“. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Jubel über das Koalitionsrecht; 2. Diskussion; 3. Berichtlesen. Die Versammlung eröffnete Kollege Rose um 9 1/2 Uhr mit dem Bemerkten, daß zu seinem Bedauern der Vortrag des Gen. Jubel wegen mangelhaften Besuchs ausfallen müsse...

Referenten zu bestellen, da die Verschmelzungsfrage in Berlin genug breitgetreten ist und alles der Diskussion überlassen bleiben kann. Zunächst sprach Kollege Fisch in längerer Ausführung über die Verschmelzungsfrage, wobei er wiederum betonte, daß er im Prinzip nicht gegen die Verschmelzung sei, sondern nur mit Gewalt dieselbe herbeiführen wolle. Weiter sprach sich derselbe sehr unliebsam über die Geschäftsstellen aus, welche in dieser Frage in der „Gr. Br.“ zum Ausdruck kommen: die Kugelhandverlegungen könnten in ruhiger Weise gelöst werden. Kollege Alb. Schulz betonte, daß man ihm wohl nicht den Vorwurf machen dürfe, Gegner der Organisation zu sein, aber als Mitglied des Bundes müsse er sich verpflichten, die Interessen desselben zu wahren. Als im Jahre 1884 neben dem Bund unsere Organisation entstand, befehlte uns der Gedanke aus eigener Kraft etwas positives zu schaffen und wenn man nun nach 15 Jahren plötzlich auf die Idee kommt, sich mit dem vielfachmächtigen Genesener-Bund zu verschmelzen, so ist das ein Beweis, daß man es nicht verstanden hat, unsere Organisation rechtzeitig in die Bahnen zu lenken, welche den als Muster dargestellten Organisationen gleichkommt...

